



## VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der Vorstand -

An die  
Mitglieder des Vorstands des  
Bundes Deutscher Verwaltungsrichter  
und Verwaltungsrichterinnen (BDVR)

Stuttgart, den 13. Juli 2018

Lieber Herr Dr. Seegmüller, liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der aktuellen politischen Entwicklungen im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrechts sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Vorsitzenden des BDVR sehen wir uns zu folgenden Hinweisen veranlasst:

Wir bitten den Bundesvorstand, dass er bei beabsichtigten Maßnahmen auf Bundesebene, insbesondere in Umsetzung des „Masterplans“ des Bundesinnenministers, darauf achtet, dass die im Bereich des Asylverfahrens ohnehin schon weitestgehend auf das absolute Minimum reduzierten Verfahrensstandards gewahrt bleiben. Weiteren Verkürzungen oder Einschränkungen des Rechtsschutzes sollte der Bundesvorstand entschieden entgegentreten. Leitlinie sollte die Gewährung effektiven und qualitativ hochwertigen Rechtsschutzes unter maßvoller und sachgerechter Erweiterung des Rechtsmittelrechts sein.

Wir bitten den Bundesvorstand weiterhin, dass er der Vorstellung, Verwaltung und Verwaltungsgerichte sollen „Hand in Hand arbeiten“ (so der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD), ebenfalls entschieden entgegentritt, nicht zuletzt anlässlich einer möglichen Errichtung von Verwaltungsgerichten oder Außenstellen von Verwaltungsgerichten in den derzeit diskutierten Transferzentren oder vergleichbaren Einrichtungen.

Der Bundesvorstand sollte die verfassungsrechtlich garantierte Eigenständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegenüber der Verwaltung mit Nachdruck betonen.

Wir begrüßen den Weg einer streng an den Aufgaben und der Stellung des BDVR als richterlichem Berufsverband orientierten Öffentlichkeitsarbeit, den der Bundesvorsitzende in dem am 29. Juni 2018 in der Zeitung WELT erschienenen Interview wieder eingeschlagen hat. Zu Themen, die nicht unmittelbar die Verwaltungsgerichte, die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter und das verwaltungsgerichtliche Verfahren betreffen und den BDVR in eine parteipolitische Ecke rücken können, sollte sich der Bundesvorsitzende nur äußerst zurückhaltend äußern. Die Äußerung persönlicher Auffassungen anlässlich einer Ansprache als Vertreter des BDVR sollte zur Vermeidung von Missverständnissen unterbleiben. Eine derartige Öffentlichkeitsarbeit ist nach unserer Einschätzung geboten, um dem Unmut im Kreis der Mitglieder und im Landesvorstand über das öffentliche Wirken des Bundesvorsitzenden insbesondere in der ersten Jahreshälfte zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Vereins der  
Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter  
Baden-Württemberg